

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1921)
Heft: 10

Artikel: Vom Kongress gegen den Alkoholismus : (August 1921, Lausanne)
Autor: H.B.-W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leute, Studenten und Studentinnen mit, für die sie doch in erster Linie geschaffen war.

Die Literaturkurse und der mehr politisch-historische Teil der Schule mit Mr. Watkin Davies (Bristol University), Mr. A. S. Neill, Longuet, Mr. Auguste Schwan, Prof. Rappard (Völkerbund), Schulze-Gaevernitz etc. kommt hier zu kurz. Aber vielleicht gibt der sehr summarische Abriß doch einen Begriff von einigen Gesichtspunkten, die die Schule zu einer schönen Gemeinschaft verbanden und einen lebhaften Austausch fanden. Alle neuen, zielbewußten Bewegungen hatten ihre Vertreter, nicht zu vergessen „die Bewegung als Ausdrucksmittel und Kunst“, als heute so notwendige Ergänzung unserer einseitig entwickelten Persönlichkeit.

In einer öffentlichen Versammlung am Schlusse der Schule sprachen Gäste aus dem Norden und Osten: eine Nordländerin, eine anmutige Chinesin, eine Indierin in märchenhafter Tracht, eine Japanerin.

Die Romantik des schönen Salzburg und die lebenswürdigen, ausruhenden Formen des österreichischen Lebens gaben einen schönen Hintergrund zu den ernstesten Studien. Gemeinsame Ausflüge in die herrliche Umgebung brachten Ferienlust. Es waren reiche Tage und an und für sich Erziehung zum Internationalismus, wie ihn die Frauen verstehen und Mrs. Swanwick zum Schlusse zusammenfaßte.

Stimmrechtsbewegung in der Schweiz.

St. Gallen. Statt von Stimmrechtsbewegung kann man viel eher von Stimmrechtsstillstand in der Schweiz sprechen. Sonntag, den 4. September fand im Kanton St. Gallen die Volksabstimmung statt über die Erweiterung des Stimm- und Wahlrechtes an die Aufenthalter, Niedergelassenen und Schweizerfrauen. Bei den beiden ersten handelt es sich im allgemeinen um eine Verkürzung der Wartefristen, bei den Frauen um folgenden Zusatz zu § 104 der Kantonsverfassung:

„Der Gesetzgebung bleibt es vorbehalten, zu bestimmen, ob und inwieweit den Schweizerbürgerinnen die Wählbarkeit in Behörden und für Amtsstellen zu gewähren sei. Bei konfessionellen Behörden und Amtsstellen bleibt dieser Entscheid der Organisation der betreffenden Konfession überlassen.“

Durch eine andere Verfassungsänderung sollte von den Konfessionen auch das aktive kirchliche Stimmrecht an Frauen gewährt werden können.

Man wundert sich in der heutigen Zeit über die Kleinheit dieser Fortschritte in der öffentlichen Stellung der Frau. Und dennoch, das Unglaubliche geschah! Nicht nur diese minimalen Fortschritte, sondern auch ihre Möglichmachung in der Gesetzgebung der Zukunft wurde von den st. gallischen Stimmberechtigten mit 25 465 gegen 12 060 Stimmen verworfen! Ist es nicht beschämend, wie der Kanton St. Gallen dasteht vor Waadt, Genf, Basel, Bern, Zürich und Neuenburg, die

doch alle schon die Wählbarkeit der Frauen in Schul- und Armenbehörden, ins gewerbliche Schiedsgericht, oder ein kirchliches Mitspracherecht der Frauen kennen. Vom fortschrittlichen Ausland gar nicht zu reden.

Denken wir aber daran, daß diese Indolenz, daß all die Hindernisse da sind, um überwunden zu werden, und wir werden den Mut nicht verlieren. A. D.-T.

Genf. Der Rat hat sich mit 39 gegen 38 Stimmen für das Frauenstimmrecht ausgesprochen. Er wird demgemäß die Vorlage über das Frauenstimmrecht, die im Oktober zur Abstimmung gelangt, zur Annahme empfehlen.

Vom Kongreß gegen den Alkoholismus.

(August 1921, Lausanne.)

Der 21. Kongreß gegen den Alkoholismus in Lausanne vom 22.—27. August 1921 versammelte — als erste Gelegenheit dieser Art seit dem Kriege — Teilnehmer aus allen Erdteilen, offizielle Vertreter der Regierungen von 30 Staaten (Chile sandte in der Aerztin E. Perez sogar eine Vertreterin, und zwar eine sehr rührige). Die friedliche Tagung wurde von keinem Mißton seitens der ehemals Kriegführenden gestört. Als eines der frühesten Zeichen wieder erwachenden Willens zur Arbeit am Menschheitswohl, und zwar einer allerdringlichsten Arbeit, begrüßte ihn denn auch bei der feierlichen Eröffnung im Münster Bundespräsident Schultheß. In einer dem Kongreß angegliederten Versammlung der World Women's Christian Temperance Union, des Abstinenten-Weltfrauenbundes, wurden von den englisch-amerikanischen Leiterinnen die deutschen und österreichischen Frauen sogar mit ganz besonderer Herzlichkeit willkommen geheißen.

Aus der Fülle des Gebotenen sei einiges hervorgehoben, was uns am meisten interessiert. Dr. C. W. Saleeby, „der bekannte Rassenhygieniker aus London“, zeigte in Anlehnung an die Forschungen der englischen Kommission für das Studium der Geburtenzahl den Alkohol als Rassengift, in Ergänzung der früheren Forschungen Weichselbaum's und Bertholet's über seine keimschädigenden Wirkungen. So bestätigt die Wissenschaft wieder einmal eine allgemeine Ahnung, der wir schon bei den Völkern des Altertums begegnen; wird doch bereits die Mutter Samsons in der Schwangerschaft vor dem Genuß des Alkohols gewarnt, und verbot Lykurg aus Rücksichten auf die Rassenhygiene den Gebrauch von Wein bei den Hochzeiten. (Daß er sich diese ohne Wein nun einmal durchaus nicht denken könne, hat hingegen vor nicht allzulanger Zeit, um seine maßgebende Meinung in der Alkoholfrage für eine Enquete angegangen, ein Medizinprofessor offiziell beurkundet!) Heute scheint übrigens der Alkohol sogar als Heilmittel abzuwirtschaften, wie Dr. Bertholet ausführte, zum Beispiel an genauen Zahlen aus dem großen Temperenzkrankenhaus in London, dessen geringere Sterblichkeit, 7,5 Prozent gegenüber 10 Prozent der an-

deren Londoner Krankenhäuser für den gleichen Zeitraum, jedenfalls auffällt. Bertholet schlägt vor, alle Krankenhäuser in zwei Abteilungen, die eine mit alkoholfreier, die andere mit Alkoholbehandlung, zu führen, um ein einwandfreies Material zu bekommen.

Was die Wirkung des Alkohols als Rasegift anbelangt, so scheine derselbe noch mehr die Qualität der Nachkommen, als die Quantität zu beeinträchtigen. Allerdings müsse dabei noch berücksichtigt werden, ob nicht der Einfluß chronischer Alkoholvergiftung an der großen Zahl von bisher unerklärten Totgeburten mitschuldig sei. An der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten wirke er in fünffacher Hinsicht mit: indem er die Widerstandskraft gegen die Versuchung herabsetze, die Desinfektion verhindere, die Widerstandskraft des Körpers gegen die Ansteckung schwäche, die Krankheitserscheinungen erschwere und ebenso die ärztliche Behandlung. Interessant ist es, die Mitteilungen eines anderen Referates (von Dr. Deets, Washington) daneben zu setzen, der in der Geschlechtssittlichkeit der amerikanischen Städte eine merkliche Besserung dem Alkoholverbot zuschreibt. Während nämlich in Boston im Verlaufe der 6 ersten Monate des Jahres 1919 — also unmittelbar vor dem Verbote — 5763 Fälle von Gonorrhöe und 2489 Fälle von Syphilis verzeichnet wurden, betragen die entsprechenden Zahlen der zweiten Jahreshälfte — also unmittelbar nach dem Verbot — nur noch 4129 und 1745. Eine ähnliche Abnahme wird aus anderen Städten gemeldet. Wenn also trotz der verwildernden Folgen des Krieges dennoch eine Abnahme der Prostitution zu bemerken sei, so spreche diese um so deutlicher für das Verbot.

Dr. Vervaeck, der als Gefängnisarzt in Brüssel 100 Fälle von Sittlichkeitsverbrechen eingehend untersuchte, kam zu den Schlußfolgerungen: 1. daß $\frac{2}{3}$ der Sittlichkeitsverbrechen auf Rechnung des Alkohols zu setzen seien, 2. daß bei der Ausübung ausschweifender oder naturwidriger Taten der Alkoholiker widerstandlos und oft auch, ohne sich Rechenschaft zu geben, den augenblicklichen gebieterischen Trieben folge, wie ein Irr- oder Schwachsinniger. Auch bei erblich belasteten oder schwachsinnigen Menschen errege Alkohol geschlechtliche Wünsche von besonderer Stärke; es könne nie genug auf diese Gefahr hingewiesen werden. Der Vorschlag Dr. Vervaecks, daß sämtliche Verbrecher, welche ihr Vergehen unter Wirkung eines Narkotikums begangen, zum mindesten auf ein Jahr in eine Trinkerheilstätte zu verweisen seien, wäre geeignet, dem unfruchtbaren Streit ein Ende zu machen, ob man Trunkenheit als Linderungsgrund gelten lassen wolle oder nicht. Der Kongreß schloß sich dieser Resolution an. Wir Frauen doch wohl auch?

Der Leiter der ärztlich-pädagogischen Heilanstalt der Provinz Brabant, Dr. Boulenger, glaubt 55 Prozent der Fälle jugendlichen Verbrechertums dem Alkoholismus der Eltern zuschreiben zu müssen. „Alkoholikerkinder sind oft geistig minderwertig, sie werden schon deshalb vom Vater schlecht behandelt und geraten

dann auf Abwege. Der Alkoholismus des Vaters führt die unglückliche Frau, das Wirtegewerbe oft die Kinder der Unzucht in die Arme.“ Noch häufiger werde die Gleichgültigkeit und öftere Abwesenheit des Vaters (selbst in solchen Fällen, in denen er nicht ausgesprochener Trinker, sondern nur Wirtshaushocker sei) Ursache kindlicher Verbrechen.

Auf hellere Gebiete führen uns die Referate, welche der Jugend andere Bahnen öffnen, weg vom Alkohol. Insbesondere wurde diesmal die Pflege von Jugendspiel und Sport empfohlen, (von dem Franzosen Riemain und dem Deutschen, Dr. med. Mallwitz.) Die Erfahrung, die die jungen Leute beim Training machen können, daß Alkoholgenuß die körperliche und geistige Tüchtigkeit und auch die Disziplin beeinträchtigt, muß ihnen zu denken geben. Habe ich denn den Vollbesitz meiner Kräfte nur für den Wettstreit des Spieles notwendig, nicht auch für den des Lebens? Diese Frage sollten ihnen die Führer zu wecken verstehen, damit aus dem zeitweiligen Alkoholverzicht ein dauernder würde.

Aus dem Referat von Senator Dr. Dahlgren, Lund, erfahren wir allerlei über die Vorbereitung der Lehramtskandidaten und die Fortbildung der Lehrer für den Nüchternheitsunterricht in Schweden, wo auf diesem Gebiete viel mehr als bei uns getan wird. In den Schulen sowohl wie in den Lehranstalten werde die Alkoholfrage vor allem als soziale Frage behandelt (Einfluß des Alkohols auf den Einzelnen, Folgen des Alkoholmißbrauchs für die Familie, Wirkungen des Alkohols auf die Gesamtheit). In den Uebungsschulen werden für die jungen Lehrer Probelektionen über die Alkoholfrage veranstaltet. Wären das nicht Forderungen, welche wir Frauen auch an unsere Schulen stellen sollten?

Daß die Jugend nicht nur sich belehren lassen, sondern auch von sich aus vorwärts will, betonte der mit freudigem Beifall aufgenommene Bericht von Frau Gerken-Leitgeb, Berlin. Eine große Bewegung habe die deutschen Mädchen und Jünglinge ergriffen, sich mit bewußtem Willen von Alkohol, von Luxus, Großstadtvergnügungen und Verweichlichungen abzuwenden und ihre Gefährten mit sich einem neuen Leben zuzuführen. Es wäre zu wünschen, daß etwas von diesem Geiste auch über den Rhein herüberwehte!

Ein Verhandlungstag war den gesetzgeberischen Maßnahmen gewidmet, von denen für die Schweizer jetzt besonders die Erfahrung anderer Länder mit dem örtlichen Verbotsrecht oder Gemeindebestimmungsrecht wichtig sind. Die in diesem Jahre zum ersten Mal in Schottland durchgeführten Abstimmungen haben in 76 Gemeinden die Aufhebung oder Verminderung der Gastwirtschaften herbeigeführt; 431 Alkoholbetriebsstellen wurden aufgehoben und geschlossen. Der Abstimmungskampf in Schottland war ein sehr leidenschaftlicher: jeder Gastwirt mußte 10 Pfund zu seinem Propagandafonds beitragen, auf je 1 Pfund Pro-

pagandamittel der Abstinenten kamen 100 Pfund der Wirtepartei und trotzdem errangen Nüchternheit und Volksgesundheit einen kleinen Fortschritt. Auch in Dänemark und Holland wird schon seit einigen Jahren mit dem Gemeindebestimmungsrecht gearbeitet, nachdem mit Probeabstimmungen angefangen wurde, die dann den Verwaltungsentscheiden der Behörden die Richtung zeigten. Der Hauptreferent A. Don aus Rotterdam betonte, das Gemeindebestimmungsrecht sei etwas durchaus dem Stande der Volksaufklärung Angepaßtes. Man kann damit das Volk in keiner Weise alkoholgegnersch überumpeln, d. h. also, das Gesetz ist durchaus demokratisch. Es gewinnt heute in der Welt überall an Boden.

Besonders interessant war zu hören, wie die verschiedenen einschränkenden Maßnahmen des Krieges gewirkt haben. Gleichzeitig mit der Abnahme der Fälle öffentlicher Betrunktheit minderte sich in England auch die Zahl der Todesfälle, die als Folgen des Alkoholismus gemeldet wurden (im Jahre 1918 83 Prozent gegenüber 1913; die Zahl der Fälle von Erdrückung kleiner Kinder in elterlichen Betten um 54 Prozent, die Selbstmordversuche um 67 Prozent). Besonderes Aufsehen weckten am Kongreß — und gewiß nicht nur an diesem — die Mitteilungen des bekannten Ernährungsphysiologen Dr. Hindhede, der von der dänischen Regierung mit der Durchführung der Kriegswirtschaftsmaßnahmen in dem blockierten Lande betraut worden war. Die Sterblichkeit ging in Kopenhagen während der Rationierung um 18 Prozent zurück; werden nur die Männer von 25—65 Jahren berücksichtigt, um 34 Proz. Hindhede nannte den Alkohol, dem durch diese Maßnahmen 6300 Menschenleben seines Landes entzogen wurden, das Rattengift der Menschheit. Es gibt aber Leute, die dieses Rattengift obligatorisch erklären. So erhoben die beiden Verbotsstaaten Island und Finnland Protest gegen die Versuche Frankreichs und Spaniens, ihnen durch Handelsverträge Einfuhr von Weinen und Likören aufzuzwingen, ein Protest, dem sich der Kongreß anschloß. Die großen Geldsäcke, die durch das Trinkerelend gefüllt wurden, wehren sich eben gegen die Emanzipation der Völker, und zwar mit Macht. Davon erzählte der schwedische Senator A. Björkmann in dem Referat: „Wie wird man in Europa über das amerikanische Verbot unterrichtet?“ Vor allem sucht man die Tagespresse zu kaufen. Die alkoholfreundlichen Meldungen und Histörchen stammen zum Teil aus dem Verbotslände Amerika selbst, werden aber auch in Europa abgefaßt, wo gewisse Zeitungen, besonders auch in Schweden, ganz im Dienst des Alkoholkapitals stehen. Auch in London scheint eine Niederlage der amerikanischen Presseagenturen zu sein. Man hüte sich, die Macht dieser Bearbeitung der Tagespresse zu unterschätzen; man suche überall dagegen aufzuklären. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika liegt der Feind, gegen den alle Menschen guten Willens sich verbünden sollten, nach dem Ausspruch eines Amerikaners

selbst, nicht tot, aber im Sterben. Bei uns wehrt er sich aus Leibeskräften. Aber die in Lausanne versammelte Schar fürchtet ihn nicht. Sie wittert Sieg — trotzdem!

Dr. H. B.-W.

Soziale Ideen in Englands moderner Literatur.

Von Dr. Elisabeth Zuber, Basel.

(Schluss.)

Der Mann nun hat die Frau in der Vergangenheit von dem Standpunkt seiner Beziehungen zu ihr allein beurteilt. Das Hauptproblem wird es nun sein, die Beziehung der Frau, nicht zum Manne allein, sondern zur Allgemeinheit festzulegen. Die Eigenschaften, nach denen die Zivilisation am lautesten ruft, sind gerade die, die in der Frau am charakteristischsten ausgeprägt sind. Sie sind es, mit denen die Frau mit Hilfe ihres Instinktes die Gegenwart der Zukunft unterwirft durch die lebendigen Gefühle, verbunden mit einer Kraft der Aufopferung im Dienste ihres Ideals, die diese Fähigkeit im männlichen Geschlecht bedeutend übertrifft. Wenn man einen gerechten Maßstab für die Frau finden will, dann muß man allerdings die Vergleiche weglassen, auf denen die populäre Einschätzung der Frau beruht. Man muß nicht die Kraft, die Ausdauer, die Fähigkeiten des Gehirns und des Arbeitsvermögens überhaupt als Maßstab wählen. Sie haben keine ausschließliche Bedeutung. Die Beziehungen der Frau zur geistigen Kraft, die allein die Gemeinschaft aufbauen hilft, sind heute noch jenseits der Fassungskraft des männlichen Geistes. Für die niedrige Einschätzung der Frau, auch in der gebildeten Welt, ist wohl Schopenhauer am meisten verantwortlich zu machen. Sogar die derben, wilden, animalischen Ausfälle gegen die Frau, wie die von Nietzsche, Weininger und anderen, die Schopenhauer nachfolgten, sind nur sein Echo. Es ist auffallend, zu sehen, daß Schopenhauer der Frau gegenüber sich in einem Zustand der Furcht befindet. Er fürchtet ihren geistigen Einfluß für seinen Intellekt genau so wie die Kirchenväter den physischen Einfluß fürchteten für ihre Askese. Schopenhauer erklärt die Frau als den ausgesprochenen Feind des Mannes. Er nennt sie den Zerstörer und Unterwerfer der männlichen Willenskraft. Sehen wir aber genauer zu, so finden wir, daß diese Willenskraft nichts weiter ist, als die selbsterhaltende Kraft des streitenden männlichen Menschen der Rasse, die schreckliche, alles unterwerfende Herrschsucht der Behauptung des Individuums, das keine Autorität anerkennt, als seinen eigenen Willen und keine Moral, als seinen eigenen Vorteil. Als Repräsentanten dieses Herrscherwillens sehen wir Schopenhauer vor der Frau stehen in einem Zustand der instinktiven und rachsüchtigen, intellektuellen Feindschaft. Seine Beschreibung der Frau liest sich wie ein Hymnus des Hasses.

Obgleich nun aber Schopenhauer die Frau verflucht, wird er durch den wahren Instinkt seines Genies zu einem ganz unerwarteten Schluß gezwungen. In dem gleichen Aufsatz, in dem er ihre geistige Inferiorität zu